

Sammelannahmeerklärung für Depotbanken

(kumulierte tägliche Einreichung)

freiwilliges, öffentliches Kaufangebot der CFO AG, München an die Aktionäre der

KONTRON S&T AG (ISIN DE0000A2BPK83)

An
KAS Bank NV – German Branch
Mainzer Landstr. 51
60329 Frankfurt am Main

Fax-Nummer: +49 69 5050679 50

Datum: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das am 04. März 2019 im Bundesanzeiger veröffentlichte Angebot der CFO AG zum Kauf von Aktien der KONTRON S&T AG gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von EUR 4,75 je Kontron S&T-Aktie.

Hiermit nehmen wir das Angebot für Stück _____ Kontron S&T-Aktien (ISIN DE0000A2BPK83) entsprechend der Angebotsbedingungen im Auftrag unserer Kunden an.

Die Kontron S&T-Aktien werden über den folgenden Lieferweg auf das Konto der KAS Bank N.V. - German Branch **223690430** (CBF: 7505 BIC: KASANL2AGER) „Delivery versus Payment“ (DVP) **noch heute**, spätestens am nächsten Bankarbeitstag, übertragen:

Bankverbindung:

.....
(Name und Ort der Bank)

.....
(Zentralverwahrer)

.....
(BIC)

.....
(Depotnummer bei Zentralverwahrer)

.....
(Liefertext)

Name des Ansprechpartners der liefernden Depotbank: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

E-Mail-Adresse für Rückfragen: _____

Uns ist bekannt, dass die Zahlung des Kaufpreises in Euro erfolgen wird. Uns ist bekannt, dass die Gutschrift auf die Konten unserer Kunden sowie die Erstellung einer entsprechenden Abrechnung durch uns erfolgt.

_____, _____
Ort, Datum

Unterschriften der vertretungsberechtigten Vertreter der Depotbank

Hinweis:

Die Übersendung der Sammelannahmeerklärung (nur per Fax an: +49 69 5050 679 50, Original nicht erforderlich) soll **täglich bis 17:00 Uhr** (MEZ/MESZ) erfolgen (sofern Annahmeerklärungen der Depotkunden vorliegen) spätestens bis

Dienstag, 30 April 2019, 12:00 Uhr (vorbehaltlich Verkürzung oder Verlängerung der Annahmefrist)

Die **Übertragung der Kontron S&T-Aktien** an die Zentrale Abwicklungsstelle (CBF Kto. 7505) erfolgt ebenfalls täglich entsprechend der in der Sammelannahmeerklärung gemeldeten Bestände, jedoch spätestens bis **Mittwoch, 02. Mai 2019, 12:00 Uhr**.